

II-MRPS der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5384/J

A N F R A G E

1993 -10- 05

des Abgeordneten Haigermoser, Dr. Partik-Pablé und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend unterschiedliche Höchstbeträge für Körperersatzteile

Das ASVG ermächtigt die einzelnen Versicherungsträger selbständig die Höchstbeträge für die Anschaffung beziehungsweise Instandsetzung von Körperersatzstücken und sonstigen Hilfsmitteln für Behinderte, als auch für die Anschaffung beziehungsweise Instandsetzung von Heilbehelfen festzusetzen. Dieser Höchstbetrag errechnet sich aus dem Vielfachen des Meßbetrages gem. § 108 Abs. 2 ASVG, dieser beträgt derzeit öS 1.114,23. Diese Höchstbeträge schwanken zwischen den einzelnen Versicherungsanstalten in erheblichem Ausmaß: Die GKK Wien gewährt für Körperersatzstücke einen Betrag von öS 5.000,--, die GKK Niederösterreich und die BKK Donawitz öS 27.856,--, die SVA der gewerblichen Wirtschaft wiederum nur öS 8.000,--.

Diese Situation bedeutet nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten nicht nur eine ungerechtfertigte Diskriminierung der Behinderten in den einzelnen Bundesländern beziehungsweise Berufssparten, sondern zergliedert auf Seite der Anbieter von Körperersatzstücken auch das Wirtschaftsgebiet. Diese Zergliederung bewirkt aber, daß in den verschiedenen Bundesländern wieder verschieden qualitative Produkte angeboten werden, da sich die Masse der Patienten bei den hohen Stückkosten wohl nicht das jeweils beste Produkt leisten können wird. Diese Zersplitterung fällt dann aus oben geschilderten Gründen wieder auf die Patienten zurück.

In Anbetracht dieser, den Invaliden gegenüber ungerechten Sachlage, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A N F R A G E

1. Ist diese, oben geschilderte Sachlage Ihrer Meinung nach zutreffend?
2. Falls ja, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine gerechte Behandlung der Invaliden zu erreichen?
3. Falls nein, worin liegt Ihrer Meinung nach die Rechtfertigung für diese Ungleichbehandlung?